

Erläuterungsbericht / Baubeschreibung

Veränderung der Verkehrsführung im Umfeld des Admannshäger Weges in Rostock Lichtenhagen Dorf

1. Darstellung der Baumaßnahme

Die Gemeinde Lichtenhagen Dorf befindet sich nordöstlich der Hansestadt Rostock.

Im Zuge der vorliegenden Maßnahme werden bauliche Maßnahmen zur Änderung der Verkehrsführung im Admannshäger Weg und den angrenzenden Wegen Kattenstiert, Ahrensholt und Eschenholt innerhalb den Wohngebietes Ahrensholt realisiert. Darüber hinaus werden Änderungen an der verkehrsregelnden Beschilderung vorgenommen.

Die Maßnahme hat das Ziel, den Verkehrsstrom zwischen den Gemeinden Admannshagen und Lichtenhagen Dorf zu drosseln und umzulenken. Durch eine Abbindung des Eschenholt vom Admannshäger Weg und den einseitigen Rückbau des Kattenstiert wird die Nutzung der Erschließungsstraßen des Wohngebietes für den Durchgangsverkehr unterbunden bzw. der Fahrzeugstrom reduziert.

Der Bus- und Müllentsorgungsverkehr wird derart umgelenkt, dass dieser künftig durch das Wohngebiet Ahrensholt verläuft.

Entgegen früheren Planungen bleibt die vorhandene Verkehrsführung im Admannshäger Weg, Abschnitt Dorfstraße bis Anbindung Kattenstiert, unverändert.

Folgende Maßnahmen sind im Einzelnen geplant:

Admannshäger Weg (Abschnitt Anbindung Eschenholt bis Anbindung Kattenstiert)

- Verkehrsberuhigung durch den Neubau von punktuellen Aufpflasterungen inkl. deren Beleuchtung und Installation von Holzpollern im Seitenbereich (Verhinderung einer Überfahung der Bankettbereiche)

Eschenholt:

- Abbindung vom Admannshäger Weg für den Kfz- Verkehr mit Ausnahme des ÖPNV und Müllentsorgungsverkehrs durch den Einbau eines ferngesteuerten Pollers

Kattenstiert:

- Umsetzung einer Einbahnstraßenregelung im Abschnitt Anbindung Admannshäger Weg bis Anbindung Birkenholt (Fahrtrichtung: Admannshäger Weg in Richtung Birkenholt), einseitiger Fahrbahnrückbau auf eine Breite von 3.50 m
- Verkehrsberuhigung im Abschnitt Anbindung Birkenholt bis Anbindung Ahrensholt durch wechselseitige Fahrbahneinengungen (wechselseitig angeordneter, einseitiger Fahrbahnrückbau auf eine Breite von 3.50 m)
- Verlegung der Bushaltestelle in den Ahrensholt

Ahrensholt:

- Neubau von Haltestellen für den ÖPNV

Die Abbindung des Eschenholt für den allgemeinen Verkehr führt zu Änderungen des Flächennutzungsplanes und des B-Planes.

2. Darstellung des IST- Zustandes

Die Anbindung des Wohngebietes Ahrensholt an den Admannshäger Weg erfolgt derzeit über die Straßen Kattenstiert und Eschenholt. Durch die Einbahnstraßenregelung im Admannshäger Weg verläuft der Verkehr aus Richtung Admannshagen zu einem großen Teil über das Wohngebiet.

Die daraus resultierenden Lärm- und Abgasemissionen, insbesondere für die Anwohner des Eschenholt und Kattenstiert, sollen durch die Änderung der Verkehrsführung und die damit verbundene Reduzierung der Verkehrsströme minimiert werden.

3. Planerische Beschreibung

Admannshäger Weg:

Die vorhandene Verkehrsregelung im Admannshäger Weg, Abschnitt Dorfstraße bis Anbindung Kattenstiert, bleibt unverändert.

Im Abschnitt Anbindung Eschenholt bis Anbindung Kattenstiert wird die geplante Verkehrsberuhigung durch Aufpflasterungen mit Rampensteinen realisiert. Diese werden in Form eines „Kissens“ in die Fahrbahn integriert. Die Befestigung der Aufpflasterungen erfolgt mit Betonsteinpflaster gem. RStO 01, Tafel 3, BK IV, Zeile 1:

8 cm	Deckschicht	Betonrechteckpflaster 100 x 200 x 80, grau, Verfugung mit Brechsand 0/2 (Einschlammung bis zur vollständigen Fugensättigung)
3 cm	Bettung	Brechsand- Splitt- Gemisch 2/5
20 cm	Schottertragschicht	Schotter-Splitt-Sand-Gemisch 0/45, gem. ZTVT- StB 95/02, $E_{v2} \geq 150 \text{ MN/m}^2$
34 cm	Frostschuttschicht	Frostschutzmaterial 0/56, gebrochene Mineralstoffe, gem. ZTVT- StB 95/02, $E_{v2} \geq 120 \text{ MN/m}^2$
<u>65 cm</u>		<u>Gesamtdicke</u>

Die vorhandene Fahrbahn ist geradlinig zu schneiden. Anschlüsse sind gem. ZTV-A herzustellen. Angleichungstreifen der bit. Fahrbahn sind wie folgt herzustellen:

4 cm	Deckschicht	Gussasphalt 0/11, 30/45 gem. ZTV Asphalt- StB 01
20 cm	Tragschicht	Beton gem. DIN EN 206-1, Festigkeitsklasse C 20/25
<u>24 cm</u>		<u>Gesamtdicke</u>

Es ist eine beidseitige, seitliche Einfassung der Fahrbahn in den Aufpflasterungsbereichen mit Hochborden vorzunehmen. Diese sind mit 20 cm Bettung und 15 cm Rückenstütze (Beton B 15) zu versetzen.

Die Aufpflasterungen sind zu beleuchten. Die geplante Beleuchtung ist an die bestehende Beleuchtung im Knotenbereich Admannshäger Weg / Eschenholt anzubinden. Es ist der Leuchtentyp: Hängeleuchte „Derben“, Farbe RAL 6005 – moosgrün, der Fa. Leuchten Pasewalk mit breitstehendem Spiegelsystem auf zylindrisch abgesetztem Stahlmast (Lichtpunkthöhe 5.00 m, mit aufgesetztem Bogenausleger, Farbe: RAL 6005 – moosgrün) zu verwenden. Die Leuchten werden mit Leuchtmitteln HST 50 W bestückt.

Für die Aufpflasterungen kommt das Rampenstein- System GRANDURA, Typ Köln (Normal- und Ecksteine) zu Anwendung. Die Rampensteine sind mit Bettung und Rückenstütze zu versetzen.

Die Nutzung der Bankettbereiche wird durch die Installation von Holzpollern (Abstand untereinander ca. 2.50m) unterbunden. Die Poller mit einem Durchmesser von 20 cm und einer Gesamtlänge von ca. 1.40 m sind mit Reflektoren auszustatten. Die Oberkante der Poller sollte sich nach dem Einbau ca. 80 cm über Geländeoberkante befinden. Ein seitlicher Sicherheitsabstand von 0.50 m zum Fahrbahnrand ist zu gewährleisten.

Kattenstiert:

Durch den einseitigen Fahrbahnrückbau und eine entsprechende Beschilderung wird im Kattenstiert, Abschnitt Admannshäger Weg bis Birkenholt, künftig eine Einrichtungsverkehrsregelung durchgesetzt (vorgesehene Fahrtrichtung: Admannshäger Weg in Richtung Birkenholt). Die Fahrbahnbreite wird von derzeit ca. 5.50 m auf 3.50 m durch den Rückbau der bituminösen Befestigung und einer Neusetzung von Hochborden (Bordüberstand ca. 10 cm) auf einer Länge von ca. 40 m reduziert. Borde sind mit Bettung (20 cm) und Rückenstütze (15 cm) aus Beton B 15 zu setzen. In den Anbindungsbereichen an die vorh. und verbleibende Fahrbahn sind Radienborde zu verwenden.

Die „Rückbaufläche“ wird mit einer 20 cm dicken Oberbodenandeckung sowie einer 10 cm starken Rindenmulchandeckung versehen.

Auf der geschaffenen Pflanzfläche sind Bodendecker zu pflanzen. Zu pflanzen sind: Berberitze (Berberis thunbergii „Bagatelle“), C, 15-20 cm, 5 Pflanzen/m².

Die geplante Breite von 3.50 m sichert den Begegnungsfall Pkw/Rad.

Die Funktion der Oberflächenentwässerung der Fahrbahn (Funktion der Entwässerungsrinne) ist sicherzustellen.

Im Abschnitt Anbindung Birkenholt bis Anbindung Ahrensholt wird ebenfalls durch einen einseitigen Fahrbahnrückbau die Fahrbahnbreite auf 3.50 m reduziert. Die Rückbauflächen werden ebenfalls mit Oberboden sowie Rindenmulch angedeckt und mit Bodendeckern bepflanzt (s. o.).

Die Fahrbahn ist in zwei wechselseitig angeordneten Bereichen auf einer Länge von jeweils ca. 30 m zurückzubauen. Bezüglich der Ausführung gelten die o. g. Festlegungen analog.

Die Haltestelle des Bus- Linienverkehrs wird zurückgebaut und in den Ahrensholt verlegt. Die entsprechenden Verkehrszeichen sind zu versetzen.

Eschenholt:

Durch den Einbau eines automatisch versenkbaren, fernbedienbaren Pollers wird der Eschenholt so vom Admannshäger Weg abgebunden, dass eine Befahrung nur für den ÖPNV- Linienverkehr und der Müllentsorgungsverkehr mit entsprechend ausgestatteten Fernbedienungen gesichert ist.

Die Platzierung des Pollers erfolgt derart, dass eine Aufstellung von Linienbussen und Müllfahrzeugen vor dem Poller (aus Richtung Admannshagen) ohne Behinderung des Verkehrs im Admannshäger Weg gewährleistet ist (Aufstelllänge ca. 20 m). Eine seitliche Umfahrung des Pollers wird durch Installation von Holzpollern im Bankettbereich (bzw. auch Fahrbahnbereich) verhindert.

Im Zuge der Ausführung wird die Befahrbarkeit des Knotens Admannshäger Weg / Eschenholt für Busse überprüft und ggf. eine Schotterbefestigung der Seitenbereiche vorgesehen.

Ahrensholt:

Da der Linienverkehr künftig in beiden Richtungen durch den Ahrensholt verläuft, wird die derzeit im Kattenstiert vorhandene Haltestelle in den Ahrensholt verlegt.

Die geplanten Bussteigflächen werden mit Betonsteinpflaster in einer Länge von 18.00 m und einer Tiefe von 2.00 m befestigt. Die Abgrenzung zur Fahrbahn erfolgt mit Sonderborden mit einem Überstand von 18 cm.

Die Fahrgastaufstellflächen der Bushaltestellen erhalten gemäß RStO 01, Tafel 7, Zeile 1 folgenden Aufbau:

8 cm	Deckschicht	Betonrechteckpflaster 100 x 200 x 80, Verlegemuster: Fischgrätverband, Verfugung mit Brechsand 0/2 (Einschlammung bis zur voll- ständigen Fugensättigung)
3 cm	Bettung	Brechsand- Splitt- Gemisch 2/5
19 cm	Schottertragschicht	Schotter-Splitt-Sand-Gemisch 0/45, gem. ZTVT- StB 95/02, $E_{v2} \geq 80 \text{ MN/m}^2$
<u>30 cm</u>		<u>Gesamtdicke</u>

Alle Pflasterflächen sind mit Hoch- bzw. Tiefborden mit 20 cm Bettung und 15 cm Rückenstütze (Beton B 15) einzufassen. Die Abgrenzung der Fahrgastaufstellflächen zur Fahrbahn erfolgt mit Sonderborden mit einem Bordüberstand von 18 cm.

Die Pflasterbefestigung erhält eine Querneigung von 3 % in Richtung der Fahrbahn.

Auf dem Planum ist bei allen herzustellenden Befestigungen ein Verformungsmodul von $\geq 45 \text{ MN/m}^2$ nachzuweisen.

Die Anschlüsse an die vorhandene Fahrbahn sind gem. ZTV A-StB herzustellen.

Die genaue Lage der Haltestellen wird durch den AG und die örtliche Bauüberwachung festgelegt.

3. Angaben zur Bauausführung

Zum Schutz der Anlagen sind vor der Bauausführung mit den betroffenen Unternehmen Vor- Ort- Einweisungen durchzuführen. Die gültigen Vorschriften und Regelwerke sowie Merkblätter der Versorgungsunternehmen zum Schutz von Versorgungsleitungen sind einzuhalten.

Alle Verkehrsraumeinschränkungen sind rechtzeitig (mind. 2 Wochen vor Baubeginn) gem. § 45, Abs. 6 StVO beim Straßenverkehrsamt des Landkreises Bad Doberan zu beantragen und genehmigen zu lassen. Die betrifft alle verkehrsraumeinschränkenden Arbeiten im bestehenden öffentlichen und tatsächlich-öffentlichen Straßen- und Wegenetz.

Die Durchführung der Bauarbeiten im Fahrbahnbereich (Einengung und Aufpflasterungen) erfolgt unter Vollsperrung (Regelplan B I/17) der entsprechenden Abschnitte. Geeignete Umleitungsstrecken sind auszuweisen.

Maßgebend für die Verkehrssicherung sind die StVO und die Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA).

Die Absicherung der Baustelle erfolgt mit zugelassenen Baken bzw. Schranken als Längs- bzw. Querabspernung und mit elektrischen Warnleuchten.

Die Kosten für Absperrung und Kennzeichnung der Baustelle, das Umsetzen sowie die Beschriftung, Anbringung, Unterhaltung, Betriebs- und Ersatzvorhaltung für beschädigte Anlagen sind vom AN zu tragen. Dem AN obliegt die Verkehrssicherung, also auch während der witterungsbedingten Pausen im Bauablauf. Der AN hat notwendige Absperrungen und Beschilderungen regelmäßig zu kontrollieren. Eventuelle Kosten dafür sind in die EP Verkehrssicherung einzurechnen. Die Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 95) ist Vertragsbestandteil.

Die Zufahrten und Zugänge zu den anliegenden Grundstücken sind weitestgehend aufrechtzuerhalten. Fußgängerbrücken sind während der gesamten Bauzeit vorzuhalten und bei Bedarf fachgerecht gemäß den derzeit gültigen Vorschriften einzusetzen und zu sichern.

Die Zufahrt für Fahrzeuge des Not- und Rettungsdienstes ist uneingeschränkt zu gewähren.

Die Baustoffgütern sind im Leistungstext vermerkt. Alle Leistungen umfassen die Lieferung der dazugehörigen Baustoffe und Bauteile, sofern in der Leistungsbeschreibung nichts anderes vorgegeben ist.

Mit den in der Leistungsbeschreibung und den dazugehörigen Ausschreibungsunterlagen enthaltenen Angaben über Bauart, Bauteile, Baustoffe und Abmessungen gilt auch der nach den anerkannten Regeln der Technik, den Ausführungsbestimmungen der DIN usw. zu erwartende Herstellungsablauf bis zur fertigen Leistung als beschrieben. Die entsprechenden Eignungsprüfungen und Herstellerbescheinigungen sind dem AG vor Einbau zu übergeben.

Die beigefügte Anlagen-Erklärung der Arbeitsgemeinschaft, Verzeichnis der Nachunternehmer, Baustoffverzeichnis und das Bieterangabenverzeichnis - sind vom Bieter vollständig auszufüllen.

Die Festlegung der Standorte aller Fahrbahneinengungen, Bussteige und Aufpflasterungen erfolgt durch die örtliche Bauüberwachung in Rücksprache mit dem Auftraggeber.

Es ist Sache des AN nachzuweisen, dass eventuelle Schäden an Gebäuden, Anlagen (insbesondere Grubensammler), Verkehrswegen u. ä. im Baubereich nicht durch ihn verursacht werden.

Bei Benutzung von öffentlichen Wegen usw. sind vor Nutzungsbeginn mit dem jeweiligen Eigentümer Protokolle über den derzeitigen Zustand anzufertigen. Festgestellte Schäden sind genau zu beschreiben und zu dokumentieren (z.B. Fotos). Eventuell anfallende Kosten werden nicht gesondert vergütet.

Es sind sämtliche zum Zeitpunkt der Bauausführung geltenden Richtlinien und zusätzlichen Vertragsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden!

Aufgestellt: Rostock, im April 2003

DR. HEROLD AG BERATENDE INGENIEURE

